

1. Änderung der „Entgeltordnung der Stadt Boizenburg/Elbe für die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten bei Märkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen“

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 sowie § 44 Abs. 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Art. 1 Doppik-Erleichterungsgesetz vom 23.07.2019 i.V.m. § 1 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Art. 4 G zur Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze vom 09.04.2020 (GVOBl. M-V S. 166) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe vom 03.03.2022 die folgende 1. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Boizenburg/Elbe für die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten bei Märkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen mit der Anlage 1) Entgeltkatalog erlassen:

Artikel 1

Änderung der Entgeltordnung mit der Anlage 1) Entgeltkatalog

Die Entgeltordnung der Stadt Boizenburg/Elbe für die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten bei Märkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen mit der Anlage 1) Entgeltkatalog wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) In den Entgelten der Tarifnummern 2 – 13, die von der Stadt erhoben werden, ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.
- (2) Sollte die Erhebung der unter den Tarifnummern 2 – 13 zu erhebenden Entgelte künftig als umsatzsteuerpflichtige Leistungen eingestuft werden, so sind ab dem Zeitpunkt des Bestehens der Umsatzsteuerpflicht die in Satz 1 genannten Entgelte zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe zu zahlen.

Anlage 1) Entgeltkatalog wird wie folgt neu gefasst:

12. Zirkus

12.1.	Platzmiete (Zelt bis 500 Plätze) zzgl. 12.3.	150 € / Woche
	Kaution	200 €
12.2.	Platzmiete (Zelt über 500 Plätze) zzgl. 12.3.	250 € / Woche
	Kaution	300 €
12.3.	zzgl. Pauschalen siehe 1. (mit Strompauschale nach 1.1.1)	

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Entgeltordnung tritt ab dem 01.03.2022 in Kraft.

Boizenburg/Elbe, den

Rico Reichelt
Bürgermeister